



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2019	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken	6
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2019	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	8
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	9
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	9
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	10
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	10
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	11
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	11
5.2 Grossklassen	12
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	12
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	13
5.6 Weiterbildung	13
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	13
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	13
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	14
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	15
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	15
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	15
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	15
8. Die IPH im Jahre 2020	16
9. Die IGPK im Jahre 2020	16
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2020	17
11. Antrag der IGPK	17

1. Der Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2019 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2019 vgl. unten, Ziffer 10.

2. Die IPH im Jahre 2019

2.1 Allgemeines

Das Präsidium der Konkordatsbehörde wird weiterhin von Regierungsrat Paul Winiker (LU) wahrgenommen, die Leitung des Schulrates von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO). Die Leitung der IPH lag bis Juli 2019 interimistisch in den Händen des stellvertretenden Direktors Harry Wessner. Im August 2019 trat der neue Direktor Alex Birrer sein Amt an. Thomas Staub wirkt weiterhin als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und stand auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf der Bildungsstrategie IPH 2012 und ab Herbst des Berichtsjahrs auf den neuen Vorgaben des Ausbildungsplans Polizei, die im Hinblick auf die Einführung der zweijährigen Ausbildung erarbeitet und umgesetzt worden sind. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen. Dieses erbringt für die IPH, gestützt auf eine detaillierte Überarbeitung der Verteilschüssel der Leistungsgruppenrechnung, einen Deckungsbeitrag (EBITDA) im Ausmass von CHF 250'000 bis CHF 300'000.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2019 war das zwölfte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2019 neu gestarteten Lehrgänge 19-1 und 19-2 weisen mit 220 Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Vorjahren nun wieder steigende Belegungszahlen auf (2018: 181; 2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 182 Gestarteten der Lehrgänge 18-1 und 18-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 176 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 32,4 %); von diesen haben 168 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 95,5 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum gemäss dem neuen und 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten in sieben von zehn Fällen schlechtere Beurteilungen, die vor allem im Kontext des komplexen Umbaus der Bildungspläne, bedingt durch BGK 2020, zu situieren sind. Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Betriebsgewinn von CHF 2'174'559 realisiert (in den vier Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 2'571'453, CHF 1'977'671, CHF 1'263'268 und von CHF 575'791); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 1'257'000. Ursächlich für das Zustandekommen des wiederum sehr guten Betriebsergebnisses waren verschiedene Faktoren, wie der unerwartet bessere Ertrag des Seminarzentrums, der geringere Aufwand für

Waren- und Verbrauchsmaterial, niedrigere Lohnkosten beim übrigen Personalaufwand sowie durch den Funktionsantritt des neuen Direktors erst im August; daneben resultierten auch Minderaufwendungen bei vielen Einzelpositionen. Das Eigenkapital konnte auf CHF 9'928'780 gesteigert werden, was nun einer Eigenkapitalquote von 20.6 % entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2019 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

Kanton	Prozentanteil 2019	Betrag in CHF
Aargau	17.3	2'245'616
Basel-Landschaft	7.5	972'698
Basel-Stadt	10.4	1'345'741
Bern	31.2	4'053'310
Luzern	13.7	1'782'209
Nidwalden	1.7	251'272
Obwalden	1.1	147'165
Schwyz	4.0	525'018
Solothurn	6.8	889'771
Uri	1.4	178'297
Zug	5.0	644'903
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Sie beliefen sich im Jahre 2019 auf CHF 65'214 (2018 CHF 58'918; 2017 CHF 73'446; 2016 CHF 68'783; 2015 CHF 51'793; 2014 CHF 43'685).

Ein Überblick in Bezug auf die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie auf die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen an die polizeiliche Grundausbildung für den Zeitraum 2007- 2019 zeigt auf, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen.

	AspirantInnen	Leist.pauschale	Durchschnitt	Anteil. Asp.	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	392	23'427'594	59'500	13.9	14.6
Polizei Basel-Landschaft	175	12'230'834	69'495	6.2	7.6
Kantonspolizei Basel-Stadt	428	19'772'920	44'403	15.2	12.3
Kantonspol.Bern inkl.Stadt	969	55'113'859	54'727	34.4	34.4
Luzerner Polizei inkl. Stadt	361	20'228'746	55'229	12.8	12.6
Kantonspolizei Nidwalden	59	2'566'992	42'884	2.1	1.6
Kantonspolizei Obwalden	27	1'568'053	59'204	1.0	1.0
Kantonspolizei Schwyz	101	6'500'814	61'606	3.6	4.1
Polizei Kanton Solothurn	163	10'698'879	65'394	5.8	6.7
Kantonspolizei Uri	43	2'217'809	49'744	1.5	1.4
Zuger Polizei	99	5'840'665	61'127	3.5	3.6
Total	2817	160'167'165	55'500	100.0	100.0

(bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren)

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

<https://www.iph-hitzkirch.ch/pdf/gesch%C3%A4ftsberichte/Gesch%C3%A4ftsbericht-2019-iph-polizeischule-hitzkirch.pdf>

2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Das im April 2017 von der Konkordatsbehörde verabschiedete Projekt mit der Bezeichnung „**Organisationsentwicklung**“ ist mit dem erstmaligen Vorliegen der überarbeiteten Reportinginstrumente im Frühjahr des Berichtsjahrs vollständig umgesetzt worden (über die wichtigsten Neuerungen informierte der Jahresbericht 2017 der IGPK).
- Die Erarbeitung einer übergreifenden **Unternehmensstrategie** war im Herbst des Vorjahrs angesichts der Vakanz in der Leitung der Direktion vorläufig zurückgestellt worden und blieb im Berichtsjahr weiterhin sistiert. Angesichts des Umstands, dass die geltenden Strategischen Ziele im Jahr 2021 auslaufen werden und die Arbeiten für eine Nachfolgeversion bereits im Jahr 2020 aufzunehmen sind, wurde die Erarbeitung der Unternehmensstrategie bis zum Vorliegen der revidierten Ziele zurückgestellt. Die IPH verfügt über eine detaillierte Eigenstrategie sowie über Strategien in den Bereichen Bildung, Finanzen und Immobilien, so dass sie voll operativ ist.
- Die im April 2017 verabschiedete **Immobilienstrategie**, die eine etappierte Sanierung aller Gebäude des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven **Umsetzung**. Im Berichtsjahr wurde die Sanierung und der Umbau der Aula durchgeführt und abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch der Empfang in die Nähe des Campus-Zugangs vorverschoben. Noch nicht abgeschlossen werden konnte die Erweiterung des Parkplatzes, der nach Überwindung von formalen Hürden im Jahre 2020 realisiert werden soll. Das nächste anstehende grössere Projekt betrifft die Sanierung der Hotelhülle zur Sicherung des Werterhalts, verbunden mit Anpassungen an neue bauliche Vorschriften.
- Im Gegensatz zu früheren Jahren können derzeit aufgrund der Umsetzung der **Immobilienstrategie** nicht mehr alle **Kosten** aus dem Cashflow der Geschäftstätigkeit finanziert werden. In Bezug auf das Budget 2020 liegt ein Free Cashflow von minus 1,4 Mio. Fr. vor; dieser Betrag muss anderweitig finanziert werden. Die IPH verfügte per Ende 2019 über flüssige Mittel von CHF 5'197'659; diese können für die Finanzierung beigezogen werden und es können noch Schulden zurückgezahlt werden.
- Die allfällige Erweiterung des **Trainingszentrums Aabach**, das bei der Eröffnung der Schule neu erstellt worden war, bedarf noch weiterer Abklärungen in Bezug auf zusätzliche Kapazitäten, auch gestützt auf die Erfahrungen mit BGK 2020. Teilweise bestehen gewisse Engpässe, welche bislang stets situativ behoben werden konnten.
- Die im Vorjahr präzisierten **Prioritäten** im Zusammenhang mit dem täglichen Geschäft werden unverändert beachtet. Diese legen auch fest, inwieweit die Schule ihre Bildungsangebote für Dritte öffnen soll, und nach welchen Kriterien Räume für Dritte zur Verfügung stehen (vgl. für Details den Jahresbericht 2018 der IGPK).

- Die Rahmenbedingungen für die **Rekrutierung** von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich kaum wesentlich geändert. Dennoch liegt eine eindeutige Trendwende in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen mit einer absehbaren Steigerung bis ins Jahr 2023 vor. Die IPH ist in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren. Der neueste Lehrgang im Herbst 2019 startete bereits mit 5 Klassen (vorher während zwei Jahren nur deren 4); für den Start Frühling 2020 wird ebenfalls mit 5 Klassen gerechnet, für den Start im Herbst 2020 mit 6 Klassen.
- Zu den aktuellen **budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren** zählt weiterhin das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern; im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2019

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, weiterhin einen courant normal der Kontrolltätigkeit zu pflegen; in diesem Kontext wird sie von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Im Berichtsjahr trat das Plenum zu drei Sitzungen zusammen, zwei im Frühjahr und eine im Herbst. Interessierte Kommissionsmitglieder konnten zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH verfolgen.

Die mit der neuen Organisation der IPH und der Neuregelung der Zuständigkeiten ihrer Organe einhergehenden Änderungen haben auch die IGPK veranlasst, ihre interne Organisation zu überprüfen. Sie hat sich dabei bereits im Vorjahr im Grundsatz dafür entschieden, die beiden bestehenden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) beizubehalten. Diese werden allerdings im courant normal der Tätigkeit der IGPK nicht mehr zu Sitzungen zusammentreten, sondern werden dann aktiviert, wenn sich Vorkommnisse mit einem besonderen Abklärungsbedarf einstellen sollten oder wenn es plenumsintern darum geht, die Prüfung von Reportings der IPH thematisch fokussiert anzugehen. Mit der im Berichtsjahr vollständig umgesetzten Neuorganisation der IPH hat sich erwiesen, dass für die Analyse der Rechnungs- und Reportingdokumente, die jeweils an der Maisitzung der Kommission behandelt werden, ein einzelner Sitzungstag genügen könnte. Die IGPK wird deshalb ab dem Jahr 2020 nur noch zu zwei Plenumsitzungen zusammentreten, ausserordentliche Vorkommnisse selbstverständlich stets vorbehalten.

Die Leitung der Kommission wird weiterhin von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen.

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Die personelle Fluktuation mit nur zwei neuen Mitgliedern war im Berichtsjahr ausnahmsweise klein³.

³ vgl. dazu unten Ziffer 10

Die Kantone verfügen mit der IGPK über ein parlamentarisches Oberaufsichtsorgan, welches die IPH begleitet. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat und erstattet den Parlamenten der Mitglieder des Konkordates gemäss den Bestimmungen des Konkordatsvertrags jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (der hier vorliegende Bericht). Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich und auch ihre Protokolle sind es nicht.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten und auch im Geschäftsbericht 2019 der IPH aufgeführt (S. 33).

3.2.2 Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Leistungspauschale von 13 Mio. Fr. zu verstetigen.

<i>Korps</i>	<i>Gesamtkosten Grundausbildung 2019 in CHF</i>	<i>2019: Kosten pro Teilnehmer in CHF</i>	<i>2019: Kosten pro Teilnehmertag in CHF</i>	<i>2019: Teilnehmer Grundausbildung</i>
AG	1'869'983	51'944	273	36
BL	809'991	62'307	328	13
BS	1'120'634	86'203	454	13
BE	3'375'298	93'758	493	36
LU	1'484'092	54'966	289	27
NW	179'263	35'853	189	5
OW	122'548	40'849	215	3
SZ	437'196	109'299	575	4
SO	740'936	56'995	300	13
UR	148'473	74'236	391	2
ZG	537'028	38'359	202	14
Total	10'825'441	Ø 65'214	Ø 343	166

Wie die obenstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den

effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴ Grössere Schwankungen von Jahr zu Jahr zum Beispiel bei den Kosten pro Teilnehmer sind in erster Linie durch eine Veränderung bei der Zahl der Absolventinnen und Absolventen bedingt.

Angesichts der grossen positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre hat sich die Konkordatsbehörde mit der Frage einer allfälligen Reduktion der Leistungspauschale, welche die Kantone zu entrichten haben, auseinandergesetzt. Sie hat den Entscheid an ihren leitenden vierköpfigen Ausschuss delegiert, welcher im Oktober 2019 nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen hat, die Leistungspauschale auf den bisherigen 13 Mio. Fr. zu belassen. Der Hauptgrund für diesen Entscheid war, dass bei einer Herabsetzung um 1 Mio. Fr. das Budget praktisch ausgeglichen wäre; flüssige Mittel dienen dazu, die Immobilienstrategie zu finanzieren und die Aufnahme von Fremdkapital niedrig zu halten.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wie auch die Umstellung auf die neue zweijährige Ausbildung erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Leistungspauschale. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow; soweit dieser nicht ausreicht, wie dies derzeit im Kontext der Umsetzung der Immobilienstrategie der Fall ist, wird zunächst der hohe Bestand an flüssigen Mitteln abgebaut. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 55'500 bewegen.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der in den nächsten beiden Jahren zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ *Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.*

⁴ *Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.*

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen, somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor grundsätzlich die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Die Umsetzung der Projekte aus der Immobilienstrategie hat zur Konsequenz, dass in einzelnen Jahren für Erneuerungs- und Umbauinvestitionen der Cashflow nicht ausreicht. Die derzeit hohen flüssigen Mittel (per Ende 2019 CHF 5'197'659) machen eine Finanzierung der im Kontext der Immobilienstrategie vorzunehmenden Investitionen über die Geldaufnahme bei Dritten mit verzinslichen Verbindlichkeiten vorderhand nicht erforderlich. Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss ist im Berichtsjahr zu keinen Sitzungen zusammengetreten.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Governance (Projekt Organisationsentwicklung) wurden neue Steuerungsinstrumente definiert, die sich in der Praxis erst noch bewähren müssen. In diesem Kontext ist das Dokument „Strategische Ziele 2018-2021“ entstanden und danach von der Konkordatsbehörde abgesegnet worden. In diesem Dokument sind Ziele und Rahmenbedingungen festgelegt, die von der IPH in den folgenden Jahren bis 2021 erreicht oder umgesetzt werden sollen. Einerseits handelt es sich um Eignerziele, welche von der Konkordatsbehörde festgelegt worden sind, und andererseits um IPH-interne Ziele. Es stellte sich die Frage, ob und in welcher Form sich wiederkehrende Reportings ergeben. Der Schulrat und die Konkordatsbehörde haben entschieden, dass die Eigner- und die internen Ziele auf einer einzigen Balanced Scorecard (BSC) aufgenommen werden und dass über diese BSC ein Reporting stattfindet.

Im Jahre 2019 lagen der Kommission erstmals alle neukonzipierten Instrumente in Bezug auf Steuerung, Controlling und Reporting vor. Sie konnte sich mit der neuen BSC im Frühjahr 2019 eingehend befassen. Sie hat gegenüber der IPH zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Reporting jeweils auch eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Kennzahlen im Verlauf mehrerer Jahre zur Verfügung stehen sollte.

Die IGPK konnte im Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass ein Dokument Risikolandschaft / Risikomatrix vorliegt, welches thematisch differenziert die einzelnen Risiken, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die potentiellen Schäden und die zum Management erforderlichen Instrumente und Massnahmen enthält.

Die IGPK als interparlamentarisches Oberaufsichtsorgan hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Mit der Neukonzeption einer zweijährigen Ausbildung, ausgelöst durch die Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, konnte ein weiterer Schritt in Richtung auf eine schweizweite Harmonisierung der Ausbildung gemacht werden. Im zweiten Ausbildungsjahr werden weiterhin Differenzierungen je nach den Bedürfnissen der einzelnen Korps möglich sein.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Lehrgänge wurden im Berichtsjahr in vier Normklassen geführt; ab Oktober 2019 waren es fünf Normklassen, ab Oktober 2020 werden es deren sechs sein.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Im Kontext der zweijährigen Ausbildung wurde ein neuer Ausbildungsplan Polizei erarbeitet, der sich einerseits auf die neuen Vorgaben zum BGK stützt (Ausbildungsplan Polizei, Qualifikationsprofil), und andererseits auf die Vorgaben des Schulrats (keine höheren Kosten, nach wie vor 10.5 Monate Grundausbildung, Beibehaltung der Zeiten im Korps wie Einführungswoche und Praktikum). Die Rahmenbedingungen wurden mit der Fachkommission Aus- und Weiterbildung festgelegt, auch auf der Basis von mehr als 10 Jahren Unterrichtserfahrung. Jedes Fach wurde aufgrund der neuen Vorgaben geprüft, insbesondere auf Übereinstimmung mit dem Berufsbild und den Leitzielen; es wurde auch geprüft, wie das Ganze mit den Richtzielen aussieht und ob die Vorgaben erfüllt sind. In diesem Sinne wurde ein neuer Bildungsplan erarbeitet. Der neue Lehrplan erfordert auch eine Neuorganisation von allen Prüfungen. Zu den Neuerungen gehört auch die Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie die regelmässige und strukturierte Reflexion als zentraler Lernschritt. Im Gange sind in den einzelnen Korps noch die Arbeiten in Bezug auf die detaillierte Ausgestaltung des Praxisjahrs in den Korps. Auf nationaler Ebene bleiben noch Fragen betreffend Inhalte und Prozedere der Prüfungen zu klären.

Der Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 68 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Beschlossen und zur Umsetzung freigegeben wurde bereits im Jahr 2017 ein Modell, das weiterhin mit der Eidgenössischen Berufsprüfung abschliesst. Die gesamte Ausbildung wird jedoch nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre dauern, wobei das erste Jahr schwergewichtig an der Schule absolviert wird, unterbrochen von einem Praktikum. Das erste Ausbildungsjahr wird mit einer Prüfung der Einsatzfähigkeit (PEF) abgeschlossen. Mit dem neuen System wurde im Herbst 2019 gestartet. Der Lehrgang 19-02 wird erstmals zwei Jahre dauern, bevor er mit der Berufsprüfung abgeschlossen werden kann. Im Berichtsjahr konnten die minutiösen Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen Konzeptes und damit des Bildungsplans der IPH termingerecht abgeschlossen werden. Die Ausbildung an der IPH wird weiterhin 10.5 Monate dauern. Die Grundausbildungskosten der Schule sollen nicht steigen; es wird auch darauf geachtet, dass der Gesamtumfang der Themen und Lektionen nicht zunimmt.

5.6 Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Zudem stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Der Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks bleibt weiterhin sistiert.

Im Zusammenhang mit der Nationalen Bildungsplattform Polizei (NBPP) hat der Schulrat beschlossen, an diesem Projekt zu partizipieren und die IPH hat eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben. Das Ganze wurde ab dem Jahre 2019 umgesetzt; es geht darum, dass über verschiedene Institutionen das Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot bekannt gemacht werden soll, damit die Kursadministration vereinfacht werden kann und die Korps auch ihre Ausbildungsstatistiken führen können. Dieses neue Instrument funktioniert nach Angaben der IPH gut.

Im Kontext der Qualitätssicherung wurde am 29. August 2019 ein Rezertifizierungsaudit nach eduQa durchgeführt. Besonders herausfordernd war dabei, die Dokumentationen gemäss den Anforderungen zur Überprüfung der eduQa-Kriterien auf den aktuellen Stand nach BGK 2020 zu bringen.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Im Sinne einer Optimierung der Betriebsabläufe, als Bestandteil der Immobilienstrategie, könnte als Eventualität mittelfristig eine Erweiterung der Trainingsanlage Aabach zur Diskussion stehen.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass mit dem neuen auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;
- dass die IPH mit der neuen Governance und optimierten Steuerungsinstrumenten eine wichtige Grundlage für ein effizientes Funktionieren der Organe geschaffen hat, die sich in den Folgejahren in der Praxis noch weiter bewähren muss;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiewerke noch nicht ganz abgeschlossen sind, und dass an der Unternehmensstrategie zu einem späteren Zeitpunkt weitergearbeitet wird;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

8. Die IPH im Jahre 2020

Die Budgetierung für das Jahr 2020 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von rund 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Leistungspauschale möglichst tief zu halten.

Der geplante Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 4'792'000, woran die Immobilien Sachanlagen mit CHF 4'152'000 erstrangig beteiligt sind (Mobile Sachanlagen CHF 532'000, Immaterielle Anlagen CHF 108'000). Es handelt sich um eine grössere Investitionssumme, die allerdings unterhalb derjenigen der beiden Vorjahre liegt. Der vorgesehene Betrag kann aus dem Cashflow nicht gedeckt werden (Manko von CHF 1'433'000). Der Hauptanteil der Investitionen entfällt auf die Sanierung des Hotels der IPH (CHF 1'760'000) sowie für die Aussenanlagen Campus (CHF 1'125'000).

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2020 sehen folgendermassen aus (in Klammern die Budget-Zahlen des Vorjahres):

- Pauschalabgeltung 2020	CHF	13'000'000	(13'000'000)
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2020	CHF	952'000	(1'257'000)
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2020	CHF	2'402'000	(2'279'000)
- Cash Flow Jahr 2020 SOLL	CHF	3'240'000	(3'389'000)
- geplante ordentliche Investitionen 2020	CHF	4'792'000	(6'048'000)

Anteil Pauschalabgeltung 2020 am Gesamtumsatz: 75,3% (Zielsetzung: ≤ 75%); (Budget 2018: 77.5%, Budget 2019 76.5%).

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts des in den beiden nächsten Betriebsjahren nicht mehr ausreichenden Cashflows für die Finanzierung der Investitionen und des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan derzeit weiterhin eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2020

Die IGPK wird auch im Jahre 2020 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird sich daneben mit der Umsetzung der Strategien der IPH sowie mit den ersten Erfahrungen mit der zweijährigen Ausbildung befassen und die weiteren Entwicklungen, insbesondere jene auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die einzelnen Polizeischulen, aufmerksam verfolgen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2020

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Laufe des Berichtsjahrs 2019 neu in die IGPK eingetreten sind.)

Herr	Landrat	Amstad Urs (NW)
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi Johanna (SO)
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK
Frau	Grossrätin	Burkhard Marianne (BE)
Herr	Landrat	Clavadetscher Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Fanger Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gander Thomas (BS)
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
Frau	Grossrätin	Isler Beatrice (BS)
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Moser Andreas (LU)</i>
Herr	Grossrat	Moser Werner (BE)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Frau	Landrätin	Schuler Claudia (UR)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Schmassmann Norbert (LU)</i>
Herr	Kantonsrat	Schuler Xaver (SZ)
Frau	Kantonsrätin	Stocker Cornelia (ZG)
Herr	Grossrat	Wetzel Michael (AG)
Frau	Landrätin	Wunderer Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2019 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 15. Mai 2020

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Flurin Burkard, Grossrat AG

Christian Moser